

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10  
„Am Fischerweg“**

Die Gemeindevertretung beschloss mit Beschluss Nr. 08-B 2021-017 am 27.07.2021 die Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“ auf die Flurstücke 31/2, 31/3, 31/4, 32/4, 32/6, 32/7, 32/9, 32/11, 32/12, 32/13 und Teilflächen der Flurstücke 21/2, 22/2, 32/8, 32/10 und 38 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“ in der Größe von ca. 1,5 ha befindet sich nordwestlich des Ortsteiles Neuendorf der Gemeinde Lütow, östlich der Straße Fischerweg. Das Plangebiet grenzt teilweise an die Krumminer Wiek. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“, der Begründung mit Umweltbericht und der FFH Erheblichkeitsabschätzung - Stand 13.07.2021 wurden gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“, der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht, der FFH Erheblichkeitsabschätzung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a (3) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Nach Einschätzung der Gemeinde Lütow werden folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen mit ausgelegt:

Schutzgüter	Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt
<b>Mensch und menschliche Gesundheit</b>		
Immissionsschutz	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Keine Bedenken oder Einwände
<b>Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt</b>		
Küstenschutzgebiet	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Ausnahmegenehmigung erforderlich
FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Artenschutz	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Vorprüfung der Betroffenheit der Schutzgebiete erforderlich - Bezug im Umweltbericht herzustellen
Eingriffsregelung	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Eingriff und Ausgleich sind nach den neuen Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE 2018) zu bilanzieren
Wald	Forstamt Neu Pudagla	- Belange wurden beachtet
<b>Fläche</b>		
-		
<b>Boden</b>		
Bergbau	Bergamt Stralsund	- Gebiet befindet sich innerhalb des Bergwerkseigentums "Lütow-Krummin"
<b>Wasser</b>		
Grundwasser	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Schutz des Grundwassers bei Bauarbeiten ist zu beachten

Oberflächengewässer	Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom	- Belange werden nicht berührt
Überflutungsgefährdung	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	- Schutzmaßnahmen in Form von entsprechenden Festsetzungen erforderlich
<b>Klima und Luft</b>		
-	-	-
<b>Landschaftsbild</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Ausnahmegenehmigung erforderlich
<b>Kulturgüter</b>		
Bodendenkmalpflege	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Belange wurden beachtet
Baudenkmalpflege	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Belange werden nicht berührt

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“, die Begründung mit Umweltbericht, die FFH Erheblichkeitsabschätzung , sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a (3) BauGB

**vom 11.10.2021 bis zum 11.11.2021**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 06.08.2021

  
Dahms  
Bürgermeister

